



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>236</b>
Förderung der ÖPNV-Nutzung in Jena mittels Willkommensticket	236
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>236</b>
Ausschusssitzungen	236
Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024	237
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>238</b>
Rahmenvertrag Planungsleistungen und Inspektionen felssturzgefährdete Böschungen in Jena im Zeitraum vom 01.11.2024 bis 31.10.2029	238
Lieferung von einem Transporter zGG 5,0 bis 6,0 t, Antrieb 4x2 mit Pritsche	238
Lieferung von 16 Stück Wechselrichter	238

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 25. Juli 2024 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 1. August 2024)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Förderung der ÖPNV-Nutzung in Jena mittels Willkommensticket

- beschl. am 24.04.2024, Beschl.-Nr. 21/1189-BV

001 Zur Förderung der Nutzung des ÖPNV in Jena wird

- volljährigen Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Jena anmelden

- sowie einem Elternteil bei Geburt des Kindes die Möglichkeit gegeben, eine kostenlose Monatskarte für den Jenaer Nahverkehr im Stadtgebiet zu erhalten.

002 Pro Monat werden 200 Monatstickets im Servicebüro des Jenaer Nahverkehrs herausgegeben. Es sind pro Jahr maximal 2400 Tickets verfügbar.

003 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob bei Abschluss eines Abonnements die Erweiterung auf einen zweiten kostenlosen Monat möglich ist.

004 Die Stadtverwaltung tritt in Gespräche mit dem Jenaer Nahverkehr zur Klärung der Finanzierung und der detaillierten Ausgestaltung. Dabei wird um eine gleich verteilte Übernahme der Kosten gebeten.

005 Das Projekt ist erst einmal auf 1 Jahr befristet, kann durch eine neue Beschlussfassung dann jedoch verlängert werden. Nach einem Jahr soll die Nutzung des Willkommenstickets im Sinne der eingelösten Monatskarten bzw. Abonnements evaluiert werden.

006 Personen, die in Besitz eines Semestertickets sind oder aufgrund ihres beginnenden Studiums zeitnah ein Semesterticket erhalten, sind von der Nutzung des Willkommenstickets ausgeschlossen.

#### Begründung:

Ein Umzug sowie die Geburt eines Kindes ist immer mit einer großen Veränderung der Lebensumstände verbunden. In einer solchen Lebensphase fällt es leichter, neue Dinge auszuprobieren und diese zur Gewohnheit werden zu lassen.

Durch die kostenlose Nutzung des Nahverkehrs ist die Hürde, selbigen auszuprobieren, wesentlich geringer: Es entfällt während der Gültigkeit des Willkommenstickets die Notwendigkeit, sich mit Ticketpreisen, Gültigkeitsdauer von Einzeltickets und anderen, preisbezogenen Regularien vertraut zu machen.

Insgesamt wird das Kennenlernen des Nahverkehrsangebots „entzerrt“: Zu Beginn kann man sich voll und ganz auf die eigentliche Mobilität („Wie komme ich am besten von A nach B?“) konzentrieren. Erst in einem nächsten Schritt, wenn nämlich das Monatsticket bzw. das Abonnement abgelaufen ist, muss dann auch das Preisgefüge studiert werden, aber es ist bereits das Liniennetz bekannt.

Hat man sich ein Bild vom Nahverkehr gemacht, wird selbiger mit höherer Selbstverständlichkeit als Mobilitätsoption in den eigenen Alltag integriert.

Das kostenlose Monatsticket erhöht durch die verringerte Einstiegshürde nicht nur die Attraktivität des Nahverkehrs, sondern auch insgesamt der Stadt Jena. Es ist ein (weiteres) Signal an jede neue Person, dass Jena seine Verantwortung beim Thema ÖPNV bzw. Klimaschutz ernst nimmt, und kann helfen, dass Interesse der betroffenen Personen auf das Thema

Verkehrswende bzw. im übergreifenden Sinn auf den Klimaschutz zu lenken.

Zu 006:

In der Sitzung des Finanzausschusses wurde die Einführung eines Willkommenstickets wie oben beschrieben beraten. Auf die Problematik einzelne Gruppen, z.B. Studierende, aus dem Angebot auszuschließen wurde mit Verweis auf bürokratische Hürden (Nachweispflicht und Kontrolle) hingewiesen. Trotzdem hielt der Ausschuss diese Einschränkung für notwendig. Als Einreicher ist der KSB dem Beschluss des Ausschusses gefolgt. Gleichwohl wird dadurch die Effizienz in der Umsetzung und angestrebte Einfachheit in der Nutzung gemindert.

#### Ergänzende Erläuterung:

Die zugezogene Person bzw. der Elternteil sollte idealerweise innerhalb des ersten halben Jahres in Jena selbst entscheiden können, wann der Gutschein eingelöst wird. Dadurch entfällt der Druck, sich sofort nach Zuzug bzw. Geburt mit allen Möglichkeiten, welche die Stadt Jena bietet, auseinandersetzen zu müssen.

## Öffentliche Bekanntmachungen

■ JENA LICHTSTADT.

### Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **08.08.2024, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, 07743 Jena, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit** statt.

#### Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
  - 1.1 Wahl der/des Ausschussvorsitzenden
  - 1.2 Wahl des Schriftführers/der Schriftführerin
2. Protokollkontrolle
3. Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO: Erhalt aller Kleingärten und Kleingartenanlagen auf städtischen Grundstücken
4. Investitionen für das Personal im ÖPNV, Vorlage: 24/2415-BV
5. Rahmenbedingungen für den Nahverkehr verbessern, Vorlage: 24/2416-BV
6. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
7. Sonstiges

**Christian Gerlitz**  
**Bürgermeister und Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt**

\*\*\*

Am **13.08.2024, 19:00 Uhr** findet im Beratungsraum 00\_01+00\_02 am Lutherplatz 3 die konstituierende Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

#### Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrollen vom 07. und 21.05.2024
3. Wahl des Ausschussvorsitzes
4. Sonstiges

**Der Oberbürgermeister**

## Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Jena (Wahlkreis 37 Jena I und Wahlkreis 38 Jena II) liegt in der Zeit vom 12.08. bis 16.08.2024 während der Öffnungszeiten des Briefwahlbüros Montag und Freitag von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr, Dienstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen, bei der Stadtverwaltung Jena, Briefwahlbüro, Engelplatz 1, 07743 Jena, Veranstaltungsraum, Zugang über die Klostergasse, zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 16.08.2024 bis 13:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Jena, Briefwahlbüro, Engelplatz 1, 07743 Jena, Veranstaltungsraum, Zugang über die Klostergasse, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11.08.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 37 Jena I oder im Wahlkreis 38 Jena II durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des jeweiligen Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum 16.08.2024) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30.08.2024, 18:00 Uhr, bei der Stadt Jena mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

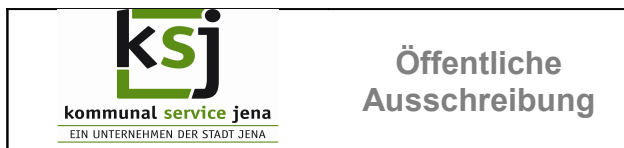
Der Wahlbrief kann auch bis Freitag, den 30.08.2024, 18.00 Uhr im Briefwahlbüro, Engelplatz 1, Veranstaltungsraum, Zugang über die Klostergasse, persönlich abgegeben oder bis Sonnabend, den 31.08.2024, 24:00 Uhr in den Fristenbriefkasten der Stadt Jena, Am Anger 15 (Gebäuerückseite Gerbergasse), eingeworfen oder am Wahlsonntag, den 01.09.2024 in der Wahlzentrale, Engelplatz 1, EG Haupteingang Bürgerservice, persönlich abgegeben werden.

Jena, 25.07.2024

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

## Öffentliche Ausschreibungen



### Hinweis auf die Bekanntmachung einer europaweiten Ausschreibung nach VgV

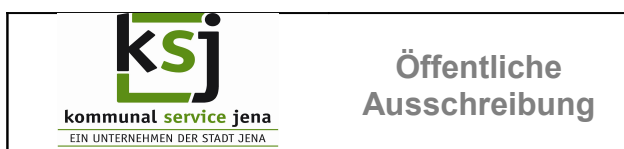
Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer europaweiten Ausschreibung im Offenen Verfahren unter der Vergabenummer: **VSP-F-2024-RV** auf der Vergabeplattform [www.dtyp.de](https://www.dtyp.de) unter folgendem Link: <https://satellite.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY1Q07TUDW/documents>

sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena und [www.bund.de](https://www.bund.de).

**Angebotsfrist:** 20.08.2024, 10:00 Uhr

#### Vorhabenbezeichnung:

**Rahmenvertrag Planungsleistungen und Inspektionen felssturzgefährdete Böschungen in Jena im Zeitraum vom 01.11.2024 bis 31.10.2029**



### Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

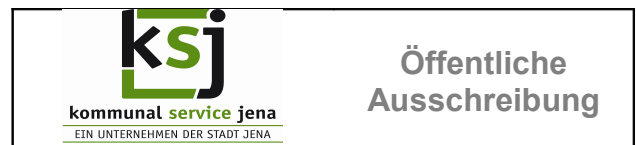
Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.4.2.-2024 für den Vergabegegenstand nach UVgO

### Lieferung von einem Transporter zGG 5,0 bis 6,0 t, Antrieb 4x2 mit Pritsche

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.dtyp.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](https://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und [www.bund.de](https://www.bund.de) veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY17BL1C04/documents>

**Angebotsfrist:** 22.08.2024, 10:00 Uhr



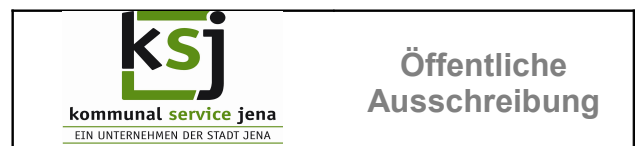
### Hinweis auf die Bekanntmachung einer Europaweiten Ausschreibung im Offenen Verfahren

Der Auftraggeber Gewässerunterhaltungsverband Untere Saale/Roda, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 6361100), hat unter der Vergabenummer: 594-2024 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Planungsleistungen zum Gewässer Wethau die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.dtyp.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](https://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und [www.bund.de](https://www.bund.de) veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY17CA8FQ7/documents>

**Angebotsfrist:** 29.08.2024, 10:00 Uhr



### Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 600-2024 für den Vergabegegenstand nach UVgO

### Lieferung von 16 Stück Wechselrichter

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.dtyp.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](https://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und [www.bund.de](https://www.bund.de) veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY17K26ZGX/documents>

**Angebotsfrist:** 22.08.2024, 10:00 Uhr